

Geschichte und Gesellschaft

Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft

Herausgegeben von

Werner Abelshauser / Gisela Bock / Ute Frevert /
Wolfgang Hardtwig / Manfred Hildermeier / Wolfgang Kaschuba /
Jürgen Kocka / Dieter Langewiesche / Jürgen Osterhammel /
Hans-Jürgen Puhle / Reinhard Rürup / Wolfgang Schieder /
Klaus Tenfelde / Hans-Peter Ullmann / Hans-Ulrich Wehler /
Hartmut Zwahr

Sonderheft 19:

Struktur und Ereignis

Vandenhoeck & Ruprecht
in Göttingen

Struktur und Ereignis

Herausgegeben von

Andreas Suter und Manfred Hettling

Vandenhoeck & Ruprecht
in Göttingen

K

- Belegex. -

01/15344

Umschlagabbildung: Piet Mondrian, Composition with Red, 1935.

© Mondrian/Holtzman Trust, c/o Beeldrecht,
Amsterdam, Holland/VG Bild-Kunst, Bonn 2000

02
AF 996
S9 E6



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Struktur und Ereignis / hrsg. von Andreas Suter und Manfred Hettling. –

Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 2001
(Geschichte und Gesellschaft : Sonderheft ; 19)

ISBN 3-525-36419-9

© 2001 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
<http://www.vandenhoeck-ruprecht.de>

Printed in Germany. – Das Werk einschließlich aller seiner Teile
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Satz: Satzspiegel, Nürten-Hardenberg
Druck- und Bindearbeiten: Hubert & Co., Göttingen

020/4055652+2

Die Dualität von Struktur und Handeln

Anthony Giddens' Strukturierungstheorie als „praxeologischer“ Ansatz
in der Geschichtswissenschaft

von Thomas Welskopp

1. Das Strukturproblem in der deutschen Geschichtswissenschaft. Die Spannung zwischen „Struktur“ und „Handeln“ ist so alt wie die sozialwissenschaftlich-historische Forschung selber. Schon im „klassischen“ *Historismus* ging es darum, die Willensfreiheit und Individualität der handelnden Personen mit der Kontinuität der historischen Entwicklung zu vereinbaren. Das begriffliche Scharnier hierfür fanden Ranke, Droysen und ihre Zeitgenossen in der – abgewandelten – Geschichtsphilosophie des hegelianischen Idealismus: Danach war es der „Geist“ der Zeit, der die leitenden Ideen einer Epoche vom Hirn eines „großen Mannes“ zu dem des nächsten transportierte, in einem Staffellauf von „Ideeviduum“ zu „Ideeviduum“. Durch hermeneutische „Horizontverschmelzungen“ sollte die geschichtliche „Idee“ auch für Nichtzeitgenossen transparent werden. Die geschichtsmächtigste „Idee“ des 19. Jahrhunderts war für die zeitreisenden Historisten die „Nation“, die in der Form des Nationalstaats zum Telos und Kollektivakteur des geschichtlichen Fortschritts aufstieg. So stellte sich die *Historik* des 19. Jahrhunderts nicht nur als eine „disziplinäre Matrix“ dar, die im Grunde bis nach 1945 das dominierte, was man in der deutschen Historiographie als „Normalwissenschaft“ verstand.¹ Vielmehr erlangte sie ihre enorme Geschlossenheit durch eine spezifische Verkoppelung sozialtheoretischer, erkenntnistheoretischer und gesellschaftstheoretischer Positionen.²

Während Erkenntnistheorie Aussagen über die Begründung und Geltung von Stellungnahmen über die Geschichte formuliert und Gesellschaftstheorie auf die Deutung konkreter, in Zeit und Raum angesiedelter, also *historischer*, sozialer Zusammenhänge abzielt, meint *Sozialtheorie* die Grundlagen und Grundtatsachen menschlicher Interaktion schlechthin.³ Häufig

1 Zum Konzept der „disziplinären Matrix“ vgl.: J. Rüsen, *Historische Vernunft*, Göttingen 1983, S. 24–31; ders., *Rekonstruktion der Vergangenheit*, Göttingen 1986, S. 9 ff.

2 Vgl. T. Welskopp, *Der Mensch und die Verhältnisse. „Handeln“ und „Struktur“ bei Max Weber und Anthony Giddens*, in: T. Mergel u. ders. (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft*, München 1997, S. 39–70, hier S. 39 ff.

3 In der deutschen Diskussion ist diese sinnvolle begriffliche Unterscheidung, die auf Anthony Giddens zurückgeht, noch nicht eingeführt. Gebräuchlich ist die aus dem Umfeld der „Frankfurter Schule“ stammende Identifikation von „Sozialtheorie“ und „Sozialphilosophie“, die hier nicht gemeint ist. Im Sinne dieses Beitrags ist Sozialtheorie „die theoretische und gewiß abstrakte Auseinandersetzung mit dem menschlichen Akteur, mit seinem Bewußtsein und Handeln, mit den strukturellen Bedingungen und Konsequenzen dieses

ist in älteren geschichtswissenschaftlichen Strömungen in diesem Zusammenhang vom „Menschenbild“ des Historikers gesprochen worden. Auch hat man in der Mehrzahl der Fälle sozialtheoretische Grundpositionen mit gesellschaftstheoretischen Theoriekonstruktionen vermischt und einen scheinbaren historischen Trend ausgemacht – entweder zu einer wachsenden Souveränität des aufgeklärten handelnden Menschen gegenüber der Macht der Geschichte oder aber umgekehrt zu seiner fortschreitenden Einkerkung in das „stahlharte Gehäuse“ anonymer Strukturen und kollektiver Prozesse. Bereits bei Karl Marx finden wir eine dialektische Bestimmung des Verhältnisses zwischen „Struktur“ und „Handeln“ – („Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“) – in Kombination mit der optimistischen Prognose des *Kommunistischen Manifests*, die Emanzipation der Menschheit von der Geschichte sei nicht nur möglich, sondern zwangsläufig.⁴ Seit der Krise des Historismus um die Jahrhundertwende, als die emphatisch beschworene scheinbare Identität von Individuum und Idee – vom Handeln der Akteure und einer bestimmten, in ihrer Intentionalität angelegten Form von Struktur – verlorenging, läßt sich die Entwicklung der sozialtheoretischen Grundbestimmung in der Geschichtswissenschaft als eine Abfolge von weiten Pendelausschlägen beschreiben. Das bedeutet, daß man fortan alternierend radikale Wenden vollzog zwischen einer einseitig strukturorientierten und einer ebenso einseitig handlungstheoretischen Perspektive.⁵

Die bundesdeutsche Sozialgeschichte der 1960er bis 1980er Jahre stand für das strukturalistische Aufbegehren gegen den Historismus und seine ideengeschichtlichen Zerfallsprodukte. Alles in ihrem Umfeld ermunterte zur Verankerung dieses *Strukturrealismus* in ihren zentralen theoretischen Kategorien: Ihre neue Leitwissenschaft, die Soziologie, stand unter dem Einfluß des Strukturfunktionalismus amerikanischer Prägung, der auch die handlungstheoretische „Amputation“ des Max Weberschen Werkes nahelegte.⁶ Auch die von den Nachbardisziplinen wie der Ökonomie entlehnten Verlaufstypen von Theorien etwa der „Modernisierung“ entsprachen einer sol-

Handelns sowie mit den institutionellen Formen und kulturellen Symbolen, die aus diesem hervorgehen. Sozialtheorie zielt auf [...] eine ganz allgemeine Sozialontologie ab“. A. Giddens, Die „Theorie der Strukturierung“. Ein Interview, bearb. von B. Kießling, in: ZfS 17.1988, S. 286–295, hier S. 287.

- 4 K. Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW, Bd. 8, S. 115; ders. u. F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, hg. u. eingel. von D. Dowe u. K. Klotzbach, Bonn 1990, S. 59–90.
- 5 Vgl. T. Welskopp, Die Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft, in: GG 24.1998, S. 173–198, hier S. 178 f.
- 6 Vgl. H.-U. Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 145 f.

chen Festlegung.⁷ Die – nichtdialektische – marxistische Perspektive jener Jahrzehnte privilegierte die Analyse sozioökonomischer, überindividueller Prozesse und gesellschaftlicher Kollektive wie „Klassen“ und „Schichten“. Und obwohl sich die Strömung der deutschen Sozialgeschichte, die sich als „Historische Sozialwissenschaft“ verstand und „Gesellschaftsgeschichte“ auf ihre Fahnen schrieb, deutlich von ihrer Vorläuferin, der „Strukturgeschichte“ abzusetzen versuchte, teilte sie deren Prämisse, die anonymen Strukturen und Kollektive seien im historischen Verlauf immer wichtiger geworden und beherrschten die industriekapitalistische Gegenwart.⁸ Deren kulturpessimistische Spitze, ein Erbe des Späthistorismus, bog die Sozialgeschichte freilich zu einer optimistischen liberaldemokratischen Pointe um, die der von Strukturen und Kollektiven beherrschten Gesellschaft des 20. Jahrhunderts einen entscheidenden Zuwachs an sozialstaatlicher Steuerungskapazität auf der Basis von Aufklärung versprach.

Der Strukturbegriff der Sozialgeschichte gründete sich auf die Prämisse, daß Geschichte nicht in dem aufgeht, was „die Menschen wechselseitig intendieren“ (Jürgen Habermas). Vielmehr seien es „tiefere“, vor und außerhalb des Bewußtseins der Zeitgenossen wirkende Handlungsbedingungen und Strukturkonstellationen, die ihr Verhalten maßgeblich bestimmten. Die Eigendynamik wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse reiße sie quasi mit; ihre Eingebundenheit in Kollektive („Klassen“) und überindividuelle soziale Systeme determiniere ihr Handeln. Das legte es nahe, Geschichte „nicht mehr vornehmlich auf der Ebene intentional gesteuerter Interaktionen [...], sondern auf der tieferen Ebene struktureller Handlungsbedingungen und -voraussetzungen“ anzusiedeln.⁹ In weiten Bereichen hieß das, die handelnden Akteure in ihren Kollektiven aufgehen zu lassen. In anderen Sphären bewegten sich überraschend traditionell-historistische Individuen relativ frei in den freilich engen Zellen ihres „Strukturgefängnisses“.¹⁰

Ein solcher Strukturbegriff etablierte *erstens* eine Hierarchie zunehmender „Strukturiertheit“ und kausaler Bedeutung, die sich von der Oberfläche der politischen Ereignisse, wo Persönlichkeiten im obengemeinten Sinne noch sichtbar waren, in die „Tiefe“ der sozialen Kollektive und weiter in die geologischen Formationen der Ökonomie und Demographie erstreckte. *Zweitens* wurde „Struktur“ nun Synonym für das Überindividuelle, langfristig Stabile, Erfahrungsübergreifende schlechthin. „Struktur“ stand damit nicht nur dem „Handeln“ gegenüber, sondern ebenso dem „Ereignis“, dem

7 Vgl. H. Siegenthaler, Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende, in: GG 25.1999, S. 276–301.

8 Vgl. J. Kocka, Sozialgeschichte, Göttingen 1986², S. 73 ff.

9 F. Jaeger u. J. Rüsen, Geschichte des Historismus, München 1992, S. 183.

10 Vgl. J. Breuilly, „Wo bleibt die Handlung?“ Die Rolle von Ereignissen in der Gesellschaftsgeschichte, in: P. Nolte u. a. (Hg.), Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte, München 2000, S. 36–42, bes. S. 41 f.

„Zufall“, der Mikroebene und der „Erfahrung“. Und in einer dezidiert antihermeneutischen Wendung gegen den Historismus suchte man *drittens* in der Strukturanalyse nach einem Instrument, um zu „tieferen“, eigentlichen, in den Bewußtseinsäußerungen der Zeitgenossen nicht vollständig und zu meist verzerrt gespiegelten Deutungen zu kommen.¹¹ Der historische Akteur fungierte überwiegend als Träger und Exekutor mehr oder weniger verschleierter Interessen, die in seinem sozialen Status – und damit strukturell – angelegt waren. Die erkenntnistheoretische Pointe dieses Strukturbegriffs bestand darin, die traditionelle historistische Geschichtswissenschaft und die historischen Akteure gleichermaßen unter Ideologieverdacht zu stellen. Die Sozialgeschichte mußte strukturalistisch und antihermeneutisch werden, weil sie aus einer ideologiekritischen Perspektive argumentierte.¹²

In Opposition zu dieser Form der Sozialgeschichte formierten sich – zunächst in der Tradition Edward P. Thompsons – Strömungen, die eine neuerliche *hermeneutische* Wende propagierten. Fast spiegelbildlich traten jetzt Forderungen in den Vordergrund, die auf der Basis von Jürgen Habermas' Unterscheidung von „System“ und „Lebenswelt“ die Geschichte der Letzteren einklagten. Ob „Alltagsgeschichte“, „Erfahrungsgeschichte“, „Mikrogeschichte“, Geschlechtergeschichte oder „neue Kulturgeschichte“: Gemeinsam war – und ist – diesen ansonsten deutlich unterschiedenen Strömungen eine geradezu emphatische Aufwertung von *agency*, der Handlungsfähigkeit der historischen Subjekte. Eine Vermittlung zwischen „Struktur“ und „Handeln“ fand nicht statt; stattdessen behielt man einen äußerst rigiden und sozialökonomisch verengten Struktur- und Systembegriff bei, um alle Formen von „agency“ nunmehr diametral davon abzugrenzen. „Erfahrung“ und „agency“ standen nun für das Unangepaßte, das Widerständige, das „Eigensinnige“ (Alf Lüdtke), für das „Unordentliche“ im Strukturgefüge, für die kulturell bedeutsame Gegenwelt der kleinen Leute und Unterdrückten.¹³ Die Hermeneutik erfuhr dabei einen Re-Import aus der Ethnologie vor allem Clifford Geertz' – eine Hermeneutik freilich, die ihr Augenmerk nunmehr auf kleine Leute in kleinräumigen Zusammenhängen richtete und nicht von der historistischen „Vertrautheit“ mit dem Gegenstand ausging, sondern von seiner „Fremdheit“ aus kulturalanthropologischer Perspektive.¹⁴

11 Vgl. Kocka, Sozialgeschichte, S. 73 f. u. S. 198, Anm. 72a.

12 Vgl. T. Welskopp, Westbindung auf dem „Sonderweg“. Die deutsche Sozialgeschichte vom Appendix der Wirtschaftsgeschichte zur Historischen Sozialwissenschaft, in: W. Küttler u. a. (Hg.), Geschichtsdiskurs, V, Frankfurt 1999, S. 191–237, hier S. 197 ff.

13 Vgl. dazu: J. Tanner, Erfahrung, Diskurs und kollektives Handeln. Neue Forschungsparadigmen in der Geschichte der Arbeiterinnen und Arbeiter, in: *Traverse* 7.2000, S. 47–68, hier S. 48 ff.; M. Emirbayer u. A. Mische, What Is Agency?, in: *AJS* 103.1998, S. 962–1023; P. Sarasin, Arbeit, Sprache, Alltag. Wozu noch „Alltagsgeschichte“?, in: *WerkstattGeschichte* 15.1996, S. 72–82..

14 Vgl. T. Sokoll, Kulturalanthropologie und Historische Sozialwissenschaft, in: Mergel u.

Die in Deutschland etwas irreführend unter dem Signum „neue Kulturgeschichte“ zusammengefaßten Strömungen erstrecken sich bis weit in das Terrain poststrukturalistischer und neo-narrativistischer Positionen.¹⁵ Das bedeutet, daß die obengenannten Ansätze, die auf die herausragende Rolle von „agency“ pochen und das historische Subjekt in seine Rechte einsetzen wollen, neben solchen stehen, die die ich-identische Persönlichkeit der Moderne für eine Illusion halten. Es existiert eine unscharf konturierte Übergangszone zwischen einer „Kulturgeschichte“, die durchaus „Strukturen“ untersucht, wenn auch bevorzugt mentale, diskursive und symbolisch besonders auffällig „sozial konstruierte“, und einer „postmodernen“ Diskurs- und Machtgeschichte, die das Subjekt „dekonstruiert“ und einem *neuen Strukturalismus* der Texte, Diskurse und Bedeutungssysteme unterwirft. Die Grenze zu einem Idealismus ohne Individuen, dessen Texte vor jeder Erfahrung liegen und diese determinieren, ist leicht überschritten; damit ist jedoch der Dualismus zwischen „Struktur“ und „agency“ fortgeschrieben – in einem weiteren Ausschlag des Pendels.

II. Soziale „Praxis“ anstelle von „Kultur“, „Diskurs“ und „Text“. Die Sozialtheorie von Anthony Giddens erhebt den weitreichenden Anspruch, den jeweils eine der Dimensionen verkürzenden *Dualismus* von „Struktur“ und „Handeln“ durch ihre dialektische *Vermittlung* zu überwinden und in eine *Dualität* von „structure“ und „agency“ zu verwandeln. Diese Theorie ist nicht das Ergebnis einer Reißbrettkonstruktion; vielmehr hat der britische Soziologe seine „allgemeine Sozialontologie“ aus der kritischen Beschäftigung mit den „Klassikern“ des Fachs: Karl Marx, Max Weber und Emile Durkheim, modelliert und in der Auseinandersetzung mit dem Strukturfunktionalismus, mit den „interpretativen“ soziologischen und anthropologischen Schulen, mit der Psychoanalyse und den neuen Theoretikern – vor allem Michel Foucault und Pierre Bourdieu – weiterentwickelt.¹⁶ Giddens' *Strukturierungstheorie* rechnet sich somit den „praxeologischen“ Ansätzen in den Geschichts- und Sozialwissenschaften zu, als deren Pionier Max Weber zu Recht gilt und unter die auch Bourdieus Sozialtheorie und einige sozialkonstruktivistische Positionen fallen.¹⁷

Welskopp, S. 233–272; C. Lipp, Kulturgeschichte und Gesellschaftsgeschichte – Mißverhältnis oder glückliche Verbindung, in: Nolte u. a., S. 25–35.

15 Vgl. U. Daniel, Clio unter Kulturschock. Zu den aktuellen Debatten in der Geschichtswissenschaft, in: *GWU* 48.1997, S. 195–219, 259–278.

16 U. a.: A. Giddens, *Capitalism and Modern Social Theory: An Analysis of the Writings of Marx, Durkheim, and Max Weber*, Cambridge 1971; ders., *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*, Frankfurt 1984; ders., *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt 1988.

17 Z. B.: P. L. Berger u. T. Luckmann, *Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt 1969; J. Elster, *The Cement of Society. A Study of Social Order*, Cambridge 1989.

Sicher kann man dem konstruktivistischen und über weite Strecken nicht mehr als metaphorischen Charakter unserer historisch-theoretischen Begriffsbildung nicht entkommen; insofern existiert die einzig „richtige“ sozialtheoretische Grundlegung nicht, und die Konsequenzen einer solchen Grundentscheidung für die praktische Arbeit des Historikers sind begrenzt. Sie ist aber nicht folgenlos, bestimmt doch die sozialtheoretische Kalibrierung des Begriffsapparates, also die Festlegung, in welchem Verhältnis zueinander „Struktur“ und „Handlung“ stehen sollen und was überhaupt als „Struktur“ gilt, gewissermaßen den *Modus*, in dem dann konkrete Modelle gesellschaftlicher Zusammenhänge formuliert und historische Darstellungen geschrieben werden. In diesem Sinne gehen „praxeologische“ Ansätze von einem „methodologischen Individualismus“ aus, der den handelnden Akteur und seine soziale Praxis in den Mittelpunkt der Analyse stellt und seine Vergesellschaftung nicht voraussetzt, sondern problematisiert. Eine „Dezentrierung“ der Subjekte, die so weit geht, die Akteure in anonymen Diskursen, kapillaren Machtgeflechten und Sprachspielen aufzulösen, kann es aus einer solchen Perspektive nicht geben. Ebenso wenig tauglich ist ein Strukturalismus, der die Akteure zu Marionetten degradiert. Vielmehr deutet die Kategorie der „Praxis“ auf die *doppelte Konstitution der Wirklichkeit* hin, die aus den strukturierenden Folgen sozialen Handelns und den handlungsbefähigenden Bedingungen, die Strukturen dem Handeln setzen, resultiert. „Praxis“ ist zugleich der Strom der Handlungen von Akteuren und der Prozeß der Reproduktion und Modifikation sozialer Strukturen. Nicht obwohl, sondern *weil* die Akteure handeln, entstehen und reproduzieren sich Strukturgeflechte, die man soziale Systeme nennen kann. Umgekehrt besitzen soziale Strukturen, so wirkungsmächtig sie die Gesellschaft ordnen, *nur in der Praxis der Akteure* eine materiale Qualität. Außerhalb des Handelns ist ihre Existenz virtuell, allenfalls, was freilich von weitreichender Bedeutung ist, sind sie als Erinnerungsspuren im Gedächtnis der Akteure abrufbar gespeichert. „Strukturen“ müssen somit immer durch das Bewußtsein der Handelnden „hindurch“, um reproduziert oder modifiziert zu werden; die Akteure müssen sich auf sie beziehen (rekurrieren im Sinne von *rekursiver Praxis*), um überhaupt handeln zu können.¹⁸

Das setzt die „praxeologischen“ Ansätze gleichermaßen von alten und neuen Strukturalismen ab. Gerade weil soziale Systeme aus handlungsfähigen Akteuren bestehen, sind sie immer auch sozial konstruierte Ordnungen einer interpretierten Wirklichkeit. Der *hermeneutische Zirkel*, der Regelkreis, die *Feed-back-Schleife*, der „biolooping“ – sie sind die prägenden Vorstellungen von der Beziehung der Akteure zu ihrer sozialen Welt.¹⁹ Das bedeutet auf der einen Seite, daß die historische Strukturanalyse immer (auch) hermeneutische

18 Vgl. C. Lemert, *Sociology After the Crisis*, Boulder 1995, S. 150 f.

19 Vgl. I. Hacking, Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften, Frankfurt 1999, S. 193 f.

Analyse ist: Sie beobachtet – und *interpretiert* – soziale Beziehungen, die ihrerseits eine von den Akteuren *interpretierte* soziale Ordnung bilden. Die historische Gesellschaftsanalyse folgt somit der erkenntnistheoretischen Logik einer *doppelten Hermeneutik* und leistet nur auf andere Weise, was jeder Akteur tut, wenn er seine soziale Umgebung beobachtet. Die schleifenförmige Konstruktion des strukturierten und zugleich strukturierenden Handelns bettet „Erfahrung“ in „agency“ ein, ohne sie zu verabsolutieren. Sie integriert ebenfalls den „Diskurs“ – als eine Praxisform unter anderen und als *transformative Reflexionsinstanz*, die den Akteuren Orientierung und Bewertungskriterien ihres Handelns liefert.²⁰ Damit aber erweisen sich die Konzepte des „Diskurses“, die ihn verselbständigen und aus einer vor aller „Erfahrung“ liegenden (dann unveränderlichen?) Sprache ableiten, ebenso als zu eindimensional für den „Praxeologen“ wie die Textmetapher, die den Autor (den Akteur) für „tot“ erklärt hat.²¹ Schließlich konstruiert dieser Ansatz „Gesellschaft“ von vornherein als kulturelles System, da die sozialen Beziehungen nicht ohne die Bedeutungen denkbar sind, die die Akteure ihnen verleihen. Die gängige Forderung, „Gesellschaft“ als Zentralkategorie der Geschichtswissenschaft durch den vermeintlich umfassenderen Begriff der „Kultur“ zu ersetzen²², läuft sich an einer solchen theoretischen Grundlegung fest – und verkürzt ihrerseits: wenn sie nämlich, anstatt anzunehmen, daß Akteure kulturelle Konstruktionen benutzen, um adäquat handeln („weitermachen“) zu können, davon ausgeht, daß das Handeln der Akteure in ihrer Sinnproduktion aufgeht. Scott Lash hat dieser „praxeologischen“ Perspektive Ausdruck gegeben, nach der eine „Gesellschaftstheorie, wenn sie die kulturelle Prägung der Institutionen und der alltäglichen Einstellungen berücksichtigt sowie auf kulturelle Konzepte zurückgreift, besser geeignet [ist] als jede Kulturtheorie“.²³

20 Vgl. T. Welskopp, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000, S. 56 f.; vgl. auch: P. Schöttler, Mentalitäten, Ideologien, Diskurse. Zur sozialgeschichtlichen Thematisierung der „dritten Ebene“, in: A. Lüdtke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989, S. 85–136.

21 J. W. Scott, The Evidence of Experience, in: *Critical Inquiry* 17.1991, S. 773–797.

22 Vgl. R. Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: H. Lehmann (Hg.), *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*, Göttingen 1995, S. 6–28, hier S. 18; U. Daniel, „Kultur“ und „Gesellschaft“. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sozialgeschichte, in: *GG* 19.1993, S. 69–99; dies., Quo vadis, Sozialgeschichte? Kleines Plädoyer für eine hermeneutische Wende, in: W. Schulze (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 54–64.

23 S. Lash, Expertenwissen oder Situationsdeutung? Kultur und Institutionen im desorganisierten Kapitalismus, in: U. Beck u. a., *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*, Frankfurt 1996, S. 338–364, hier S. 364; vgl. auch: T. Welskopp, Klasse als Befindlichkeit? Vergleichende Arbeitergeschichte vor der kulturhistorischen Herausforderung, in: *AfS* 38.1998, S. 301–336, hier S. 328 ff.

III. „Handeln“ und „Struktur“ bei Giddens. Wenn man Anthony Giddens' Sozialtheorie dem „methodologischen Individualismus“ zurechnet, dann bedeutet das nicht, daß ihr Ausgangspunkt der neokantianische einsame „Robinson“ ist, als den Max Weber das Individuum konzipiert hat. Auch definiert sie die „agency“ der Akteure nicht, wie er es tut, vom Ausnahme- und Extremfall des zweckrationalen Handelns aus als Abfolge diskreter intentionaler Akte.²⁴ Vielmehr ist Giddens' Subjekt immer schon in soziale Beziehungen eingebunden; es ist als „soziales“ Individuum konstituiert. Das bedeutet, daß alle das „Handeln“ wie die „Struktur“ betreffende Begrifflichkeit *relationaler* Natur, d. h. auf soziale Beziehungen *zwischen* den Akteuren ausgerichtet ist. Soziale Beziehungen und soziale Systeme sind demnach – wieder anders als bei Weber – mehr als die Summe der an ihnen beteiligten Individuen. Die „agency“ der Subjekte ist nicht als Folge einzelner Willensakte zu denken, sondern als kontinuierlicher Strom ineinander verschlungener Aktivitäten, dessen breite Basis eine Routine ist, die größtenteils nicht-reflexiv abläuft. Intentionalität bleibt ein zentrales Charakteristikum menschlichen Handelns. Sie manifestiert sich laut Giddens allerdings nicht in Einzelakten, sondern in „Projekten“ unterschiedlicher Größe und Dauer, die bewußte Sinn- und Motivationsbezüge wie die Spitze eines Eisbergs aus routinehaften Handlungsalgorithmen herausragen lassen.

Auch Giddens *dezentriert* seine Akteure damit; er *dekonstruiert* sie aber nicht. Der Akteur bleibt ganz unabhängig von der historischen Prägung und Stilisierung der ich-identischen Persönlichkeit der archimedische Punkt seiner Handlungssteuerung; diese Qualität ist universell und nicht erst eine Errungenschaft der Moderne. Durch seine soziale Konstituierung ist das handelnde Subjekt bei Giddens „umweltoffen“ und kontextgebunden angelegt. Sein Agieren im Strom des Handelns gleicht eher dem Steuern eines Fahrzeugs, in dessen Verlauf nur hin und wieder bewußte Richtungswechsel nötig werden. Der Großteil der Steuerarbeit besteht jedoch aus Orientierung, Beobachtung, Bewertung und eingeschliffener Routine. Der Akteur erscheint somit als ein intern „stratifizierter“ Transformator von Bedingungen in Folgen, dessen Bewußtseinschichten aus unterschiedlichen und unterschiedlich reflektierten Wissenssegmenten bestehen. Giddens porträtiert das Individuum als kompetenten Akteur, der sich in seiner Umwelt „zurechtfindet“ und „zurechtkommt“. Das Wissen, aus dem er seine Orientierung ableitet und auf das er seine Erfahrungen bezieht, besteht zu großen Teilen aus einem selbstverständlichen Anwendungswissen, aus „praktischem Handlungswissen“, das in der Regel nicht reflexiv in Frage gestellt wird, durch Reflexion aber zu *diskursivem Wissen* werden kann.

Durch systematische Beobachtung sozialer Interaktion läßt sich aus dem Kontrast zwischen dem Handlungswissen und den Bedingungen und Folgen

24 Vgl. Welskopp, *Der Mensch und die Verhältnisse*, S. 46 ff., 55 f.

des Handelns „Strukturwissen“ gewinnen, das gewissermaßen reflexiv gewordenes „Handlungswissen“ ist. Gemäß dem Modell der „doppelten Hermeneutik“ muß auch der wissenschaftliche Beobachter, der Historiker, Soziologe oder Ethnologe, das Handlungswissen der Akteure bei seiner Deutung des jeweiligen sozialen Zusammenhangs einbeziehen: „Bedingung für den ‚Eintritt‘ in dieses Forschungsgebiet ist, sich anzueignen, was Akteure schon wissen und wissen müssen, um sich in den täglichen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens ‚zurechtfinden‘ zu können.“²⁵ Jeder Akteur ist gewissermaßen Gesellschaftstheoretiker in eigener Sache. Was in seinem Gedächtnis als Erinnerungsspur gespeichert ist, ist *auch* diskursives „Strukturwissen“ über die eigene Gesellschaft. Der professionelle Historiker und Sozialwissenschaftler greift auf alle Wissensbestände der beobachteten Akteure zurück und produziert systematisches „Strukturwissen“ in einem Expertensystem, in dem es formal nicht, wie bei den handelnden Subjekten, um Anwendungswissen in historischen Interaktionskontexten geht, sondern um abstrakte Geltung. Freilich kann die durch eine solche Systematisierung gewonnene Reflexivitätssteigerung als „wissenschaftlicher Fortschritt“ wieder auf die Gesellschaft zurückwirken, und in seinen Schriften postuliert Giddens dies weitaus optimistischer, als wir das aus der Sicht unseres deutschen Universitätssystems können.

Giddens plaziert das Subjekt in den Mittelpunkt eines kontinuierlichen Handlungskreislaufs, der die menschliche Praxis konstituiert. Unablässig stoßen Akteure auf Handlungsbedingungen, auf die sie ihre Bedürfnisse und Motive, „den nächsten Schritt zu tun“, mehr oder minder bewußt beziehen. Diese Bedingungen müssen weder voll erkannt noch eingestanden sein. Bedingungen und Motive verarbeitet der Akteur im Abgleich mit seinem als Erinnerungsspuren im Gedächtnis gespeicherten Erfahrungswissen. Dieses besteht größtenteils aus dem vorsprachlichen „praktischen“ Handlungswissen, der stillschweigenden Kenntnis der Routineregeln, kann aber prinzipiell jederzeit als begründungsfähiges Wissen mobilisiert werden. Auf dieser Basis steuert der Akteur fortlaufend seine Aktivitäten und arbeitet neue Erfahrungen, die als Resultate seines Handelns entstehen, kontinuierlich in seine Steuerungsaktivität ein („the reflexive monitoring of action“). Dennoch kann kein Akteur – wie alle Bedingungen seines Handelns – alle weitverzweigten Folgen seines Agierens übersehen, geschweige denn kontrollieren. Mit dem Akt selber „entkommen“ dem Subjekt gleichsam die z. T. nichtintendierten Handlungsfolgen, um am Ende der Schleife als Bedingungen neuen Handelns „zurückzukehren“. Nichterkannte Handlungsbedingungen, Grenzen des „Handlungswissens“, Knappheit an Ressourcen und unbeabsichtigte Handlungsfolgen sorgen gemeinsam für die Produktion und Reproduktion von *Handlungsmustern*, die sich zum einen weit über die Zeit er-

25 Giddens, *Konstitution*, S. 338.

strecken und für das gesamte soziale System Folgen haben, zum anderen aber von den Motivationen und Intentionen des Akteurs gravierend abweichen können.²⁶

Giddens' Akteur ist auf der einen Seite keine Marionette des sozialen Systems, dem er angehört, und er ist auch kein „Gefangener in Strukturgehäusen“. Trotzdem ist sein Handeln durch (z. T. uneingestandene) Handlungsbedingungen und (z. T. nichtintendierte) Handlungsfolgen ebenso „strukturiert“ wie durch seine Ressourcenausstattung. Und in seinem „Handlungswissen“ ist „Struktur“ – in der Form von Erfahrungsbeständen und Erinnerungsspuren – direkt inkorporiert. Auf der anderen Seite ist das handelnde Subjekt in dieser Sozialtheorie zwar kompetent, aber nicht allwissend; es ist handlungsfähig, aber nicht allmächtig. Es kann „Projekte“ unterschiedlicher Reichweite verfolgen, sich aber nicht durch Willensakte neu kreieren. Damit vertritt Giddens einen sehr breiten und wohltuend un-aufgeregten Begriff von „agency“. Er vermeidet die Thompsonsche Emphase. Nicht jede Handlung ist Heldentat oder Widerstand, und daß sie möglich ist, erklärt sie noch nicht in ihrem „So-und-nicht-anders-Gewordensein“ (Max Weber). Zudem können Handlungen Strukturen zwar verändern; sie sind jedoch nie „strukturfrei“; eine Emanzipation von der „Struktur“ wie bei Marx ist in Giddens' Sozialtheorie nicht denkbar. „Struktur“ und „Handeln“ sind wie die zwei Seiten einer Münze direkt aufeinander bezogen. Beide Begriffe besitzen eine doppelte Qualität: „Struktur“ ist *strukturierendes Element* von Handlungen und zugleich *Bestandteil* eines überindividuellen *sozialen Systems*. Jede „Handlung“ demgegenüber ist *strukturiert* und trägt zugleich zur *Strukturierung* sozialer Systeme bei. Strukturen existieren nur in ihrer ständigen Reproduktion und Modifikation durch die Handlungskreisläufe der Beteiligten: Sie sind – in ihrer Persistenz wie in ihrem Wandel – das Produkt von *Strukturierungsprozessen*. Das bedingt die „Dualität“ sowohl der „Struktur“ und des „Handelns“ als auch ihrer Beziehung zueinander, und das verleiht der Giddensschen Konzeption die Qualität einer *Strukturierungstheorie*.

Giddens' Strukturbegriff unterscheidet sich in zentralen Hinsichten vom strukturalistischen Sprachgebrauch, wie er u. a. auch in der Sozialgeschichte kursiert. *Erstens* beharrt Giddens ausdrücklich darauf, daß „Struktur“ nicht mit „strukturellem Zwang“ („constraint“) gleichzusetzen ist.²⁷ „Struktur“ läßt sich nicht auf Handlungsbedingungen und Nebenfolgen reduzieren, wozu der Strukturalismus neigte. „Struktur“ ist auch nicht ausschließlich restriktiv, und wenn, dann nicht in seinem naturalistischen Sinne. „Natürliche“ *constraints* sind zum einen nur in den physischen und psychischen Eigenschaften der Akteure *als Menschen* vorhanden. Wir sind der Schwerkraft

26 Ebd., S. 51–94; ders., Interpretative Soziologie, bes. das Schlußkapitel.

27 Giddens, Konstitution, S. 228 ff., 233 ff.

unterworfen, neigen zur Sterblichkeit und tun uns mit Zeitreisen schwer. Aber diese „naturgesetzlichen“ Beschränkungen menschlichen Handelns sind auf keinen Fall mit den restriktiven Bedingungen gleichzusetzen, denen Akteure in sozialen Systemen unterworfen sind: Die Schwerkraft ist unser Schicksal; das gilt in gleichem Maße eben nicht für die globalisierte Ökonomie. *Constraints* ergeben sich zum anderen aus der – durchaus sozial produzierten – Verfügbarkeit von *Handlungskontexten*. In der heutigen Gesellschaft etwa existieren nur die Versorgung durch Dritte und das Verhungern als Alternativen zu Arbeit und Erwerb. Über Giddens hinausgehend ließe sich argumentieren, daß in modernen Gesellschaften die Handlungsfelder des Betriebs in seiner Marktumwelt, der organisatorisch-politischen Sphäre und der außerbetrieblichen Lebenswelt die überhaupt zur Verfügung stehenden Kontexte des Handelns sehr weitgehend abdecken.²⁸ *Zweitens* können soziale Beziehungen extreme Machtungleichgewichte hervorbringen, die die Handlungsoptionen mancher Akteure empfindlich beschneiden. Trotzdem ist kein Handelnder jemals gänzlich handlungsunfähig. Das Subjekt bleibt ein kompetenter Akteur, der auch unter den bedrückendsten Umständen noch „anders handeln“ kann. „Agency“ heißt somit *prinzipielle Handlungsfähigkeit*, und diese ist nicht mit den historisch variierenden Handlungsspielräumen der Akteure gleichzusetzen.

Das *dritte* – und wichtigste – Spezifikum des Giddensschen Strukturbegriffs besteht darin, daß „Struktur“ nicht nur einen einschränkenden – restriktiven –, sondern ebenso und vor allem einen befähigenden („enabling“) Charakter besitzt. Soziale Strukturen sind nicht als Gemäuer eines Gebäudes zu denken, das seine Einwohner auf dessen Räume verweist, innerhalb derer sie dann aber quasi „strukturfrei“ agieren können. Als Analogie drängt sich vielmehr das Straßennetz auf, das die Benutzung seiner Trassen verbindlich vorschreibt, das jedoch die Kurse und Ziele nicht determiniert und umgekehrt als unverzichtbares Mittel dient, jene Ziele zu erreichen. Giddens selber bevorzugt die Analogie der Sprache.²⁹ Zentral für ihn ist jedenfalls, daß sich die Akteure *aktiv* auf solche Strukturelemente beziehen, auf sie, im Sinne der „recurrent practices“, rekurrieren. Dem einseitig begrenzenden Strukturbegriff aus der strukturalistischen Tradition setzt Giddens also ein *mediales* Strukturkonzept entgegen: „Struktur“ ist das *Medium* des Handelns und ebenso der *Modus* für die *Strukturierung* gesellschaftlicher Systeme.

Auf diesem Wege kommt Giddens zu den „Rohstoffen“ und „Verarbeitungsformen“ sozialen Handelns, d. h. zu einer inhaltlichen Präzisierung

28 Vgl. T. Welskopp, Ein modernes Klassenkonzept für die vergleichende Geschichte industrialisierender und industrieller Gesellschaften, in: K. Lauschke u. d. (Hg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994, S. 48–106.

29 Vgl. dazu kritisch die Beiträge in: D. Held u. J. B. Thompson (Hg.), Social Theory of Modern Societies. Anthony Giddens and His Critics, Cambridge 1991².

dessen, was Strukturen in sozialen Beziehungen eigentlich *sind*. Jede soziale Handlung, so Giddens, hat in freilich wechselnder Gewichtung eine *kommunikative*, eine *normbezogene* und eine *machtförmige* Dimension. In diesen Bereichen greift der Akteur auf die jeweiligen *Regeln* des Spiels und auf die ihm zur Verfügung stehenden *Ressourcen* zurück. Nicht die Strukturiertheit eines sozialen Kontextes als solche bestimmt die konkrete Gestalt einer sozialen Beziehung; es sind vielmehr die historisch spezifischen Ressourcenausstattungen und Regelsets, die über ihre Symmetrie oder Asymmetrie entscheiden. Nicht „Struktur“ im allgemeinen oder ein mehr oder weniger an „Struktur“, sondern die konkreten, in Raum und Zeit angesiedelten *Strukturen* prägen das Spiel.

Über das Medium der Struktur kommen Ressourcen zur Anwendung. Giddens unterscheidet hier *allokative* Ressourcen, die direkt Machtverhältnisse begründen, und *autoritative* Ressourcen, die über die Setzung und Sanktionierung von Regeln entscheiden und die Grundlage von Herrschaftsbeziehungen sind. Was im einen historischen Zusammenhang körperliche Kraft und Gewaltbereitschaft zu Machtfaktoren werden läßt, kann in unserer modernen Gesellschaft als Kapital und Geld, d. h. als in spezifischen Kontexten *materiale* Ressourcen, gefaßt werden. Ebenso: Die normsetzende und normenkontrollierende Herrschaft, die früher von „Heiligen“, Priestern und Magiern ausging, üben heute Richter, Politiker und Bürokraten aus, wobei die Grenzen freilich verschwimmen. Giddens spricht nicht von *kommunikativen* Ressourcen, die, so denke ich, gerade vor dem Hintergrund der heutigen Bedeutung von Kommunikationstechnologie als Bezeichnung der *technischen* Fähigkeit, Kommunikation zu kontrollieren, unverzichtbar sind. Der Begriff des „Expertensystems“, den Giddens als zentral für die heutigen Gesellschaften einführt, ist ohne *kommunikative* Ressourcen m. E. nach inhaltlich nicht präzise zu füllen. Gesteuert wird soziale Interaktion – und damit auch die Anwendung der Ressourcen – durch *Regeln*. Hier lassen sich *konstitutive* Regeln, die die Kommunikation ermöglichen, Handlungskontexte schaffen und Normen setzen, von *regulativen* Regeln grob unterscheiden, die über die Einhaltung von Normen und Werten wachen und abweichendes Verhalten sanktionieren.³⁰ Tatsächlich verschränken sich diese Bereiche in den meisten sozialen Kontexten: Das aktuelle Verhalten der Schiedsrichter z. B. prägt die Spielpraxis im Fußball oft entscheidend, obwohl die wenigen Grundregeln des Sports seit dem späten 19. Jahrhundert weitgehend unverändert geblieben sind.

Der *Handlungskreislauf* sieht bei Giddens somit folgendermaßen aus: Die Akteure interpretieren auf der Basis unausgesprochenen (routinisierten), teilweise aber reflexiven und prinzipiell reflektierbaren Handlungswissens

Handlungsbedingungen und -optionen und nutzen Regeln und Ressourcen, um im Strom ihres Handelns Resultate zu produzieren. Im Abgleich zwischen ihrem Handlungswissen, ihren Motiven und den Ergebnissen ihres Handelns steuern die Akteure fortlaufend ihre Aktivitäten („reflexive monitoring of action“). Unerkannte Handlungsbedingungen, Ressourcenbegrenzung, Autoritätsgefälle und nichtintendierte Handlungsfolgen führen zur Produktion und Reproduktion von Strukturen. Das geschieht nicht unabhängig vom reflexiven „monitoring“, mit dem die Akteure ihren Kurs bestimmen, aber teilweise außerhalb dessen Reichweite. „Strukturen“ sind sowohl im Bewußtsein der Handelnden präsent und z. T. von ihnen bezweckt *als auch* vor-, unter- und unbewußt, z. B. als nichtintendierte Folgen des Handelns. Anders als die Marionette des Strukturalismus ist das Subjekt bei Giddens zumindest in Teilbereichen seines Handelns fähig, selber an den Fäden zu ziehen. Strukturelle Gegebenheiten wie die Verfügbarkeit von Handlungskontexten, das Erfahrungswissen der Subjekte, ihre Dispositionen und die Regeln und Ressourcen, die sie zu mobilisieren vermögen, entscheiden über die Resultate des Handelns und damit auch über die Form und Dauer der *Strukturen*.³¹

IV. „Strukturen“, „soziale Systeme“ und die „Bindung von Zeit und Raum“. „Strukturiertheit“ bezeichnet Regelhaftigkeit, sagt aber noch nichts über Dauerhaftigkeit, Stabilität und Wandel aus. Die soziale Beziehung etwa, die zwischen zwei einander unbekanntem U-Bahnpassagieren anlässlich ihres zufälligen Aufeinandertreffens entsteht, ist höchst flüchtig (bei Giddens: „encounter“), aber nichtsdestoweniger strukturiert. „Strukturen“ gewinnen erst dann an Reichweite und potentieller Robustheit, wenn sie aufeinander bezogen sind, zueinander passen, sich ergänzen oder ineinander verwandeln lassen. Solche *Gefüge* und *Konstellationen* aus vielen „Strukturelementen“ heißen *soziale Systeme*.³² Soziale Systeme sind stets offen und veränderlich; gleichwohl sorgen sie – zum großen Teil über die Massenträgheit vorsprachlicher Routine – für die kontinuierliche Reproduktion gleicher Handlungsmuster. Soziale Systeme stärkerer Kohärenz können Steuerungszentren besitzen und Ressourcen und Regeln bündeln, die allein dem Zweck dienen, sie zu erhalten. Während flüchtige soziale Interaktionen der Anwesenheit aller Beteiligten bedürfen, um wiederholt werden zu können („Kopräsenz“), reproduzieren sich *soziale Systeme* trotz der Abwesenheit eines Teils ihrer Mitglieder. Eine Lösegelderpressung ist ohne die fortgesetzte Bewachung der Geisel nicht zu denken; eine Automobifabrik dagegen existiert weiter, auch wenn sie in der Ferienzeit oder für die Dauer von Arbeitskämpfen vorübergehend nicht produziert. Flüchtige Interaktionen reproduzieren sich

30 Vgl. H.-P. Müller, Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit, Frankfurt 1992, S. 181, 233.

31 Vor allem: Giddens, Konstitution, Kap. 1.
32 Ebd., S. 216 ff.

nur über die direkten Sanktionen der Beteiligten („Sozialintegration“); *soziale Systeme* dagegen gewinnen ihre Stabilität aus der Fähigkeit, Beziehungsmuster über lange Zeit und weite Entfernungen auch unter Bedingungen der Nichtkoprpresenz aufrechtzuerhalten („Systemintegration“).

Die Lebensdauer und Reichweite *sozialer Systeme* ist dadurch nicht *eo ipso* determiniert. Da sie stets „offen“ sind, besteht ein weiter Raum für Kontingenzen. Sie entwickeln ihre eigene, pfadabhängige *Geschichte*, erfüllen aber keine „historische Mission“. Der Prognostizierbarkeit sozialer Entwicklungen sind deutliche Grenzen gesetzt. Trotzdem lassen sich Bedingungen für die Stabilität und das Ausbreitungspotential sozialer Systeme bestimmen: Mit dem Grad der *Reziprozität* ihrer „Strukturelemente“, d. h. in dem Maße, in dem diese aufeinander bezogen und ineinander transformierbar sind, steigt die Fähigkeit sozialer Systeme, Zeit und Raum gleichsam an sich zu binden. Ihre „Raum-Zeit-Erstreckung“ wird damit selbst zu einer Systemeigenschaft.³³ Ihre potentielle „Lebensdauer“ und ihre geographische „Reichweite“ sind durchaus zu benennen und – mit großer Sensibilität gegenüber exogenen Einflüssen und Kontingenzen – auch vorauszusagen. „Lebensdauer“ und „Reichweite“ variieren stark mit der Art, dem historischen Ort und der Regel- und Ressourcenausstattung des jeweiligen sozialen Systems. Erst der moderne Machtstaat etwa, zumeist in der Form des „Nationalstaats“, erwarb die Kapazität, das eigene Territorium wirklich flächendeckend zu beherrschen. Dessen imperialistische Ausdehnung dagegen erwies sich als deutlich schwieriger und unsicherer.³⁴ Darin weit überlegen scheint der Kapitalismus zu sein, wie seine zweihundertjährige weltweite „success story“ zeigt. Dieses dezentrale, nicht *in seiner Gesamtheit* koordinierte System ist durch eine besonders hohe *Reziprozität* seiner Strukturelemente: u. a. Privateigentum, Waren, Märkte, Kapital, Produktionsmittel, Unternehmen, Arbeitskräfte, Konsum und Gebrauchswerte, gekennzeichnet, die durch das universale Tauschmittel *Geld* problemlos ineinander transformierbar sind. Unzählige voneinander unabhängige Interaktionen (und Transaktionen) sorgen ungeachtet ihrer aktuellen Motivation für die kontinuierliche Reproduktion des Systems: Selbst der Kauf eines Brötchens trägt, wenn man den Gedanken zuspitzt, zur Stabilisierung des Kapitalismus bei. Das Neue an der vieldiskutierten „Globalisierung“ ist vielleicht in erster Linie die Abkoppelung des Kapitals von den Grenzen nationalstaatlicher Regeln und Ressourcen, der Wechsel seines Bezugsrahmens vom territorialen Nationalstaat zum virtuellen Netz.

33 Vgl. vor allem: Giddens, *Konstitution*, S. 161–213; *The Giddens Reader*, hg. von P. Caswell, Stanford 1993, S. 176–211; D. Gregory, *Presences and Absences: Time-Space Relations and Structuration Theory*, in: Held u. Thompson (Hg.), S. 185–214; Müller, S. 188 ff.

34 Vgl. ausführlich zu diesen Themenkomplexen: A. Giddens, *A Contemporary Critique of Historical Materialism, I: Power, Property, and the State*, London 1981; ders., *The Nation-State and Violence*, Cambridge 1985.

Neben sozialen Systemen, die *nicht zentral* koordiniert sind wie z. B. Märkte, prägen *organisierte, zentrierte Systeme* unsere alltägliche Praxis. In solchen Systemen sind die Handlungskontexte auf der Mikroebene gesellschaftlicher Praxis, also dort, wo Praxis immer nur stattfindet, hierarchisch oder netzwerkartig angeordnet, und es existiert eine Spitze, die strategische Weichenstellungen vorgibt. Bürokratien bzw. Anstalten jeder Art arbeiten auf solche Weise und produzieren Regeln, die abwesenden Dritten vorgeschrieben werden, auf der Basis gespeicherten (historischen) Wissens über sie. Die ausgeprägte Fähigkeit solcher organisierter Systeme, Zeit und Raum an sich zu binden und zu überbrücken, wurzelt zu einem nicht geringen Maß in ihrer Speicher- und Verarbeitungskapazität von Informationen. Darauf spezialisierte Untersysteme – etwa statistische Abteilungen – verwalten dieses Wissen. In der Entprivilegierung von Datenzugriffen über das Internet steckt daher durchaus ein gewisses Demokratisierungspotential. Wirtschaftsunternehmen sind ein weiteres Paradebeispiel organisierter Systeme, einschließlich ihrer „eingebauten“ Offenheit gegenüber äußeren Einflüssen wie etwa Marktanreizen oder technologischen Entwicklungen. Sie sind im Giddensschen Sinne nichts anderes als Konglomerate von spezialisierten Betrieben verschiedener Art, die sich in einem Umfeld aus Märkten bewegen. Ein spezialisierter Kleinbetrieb von Generalisten steht an ihrer Spitze: das strategische Management.

Gesellschaften bestehen danach nicht aus der Gesamtsumme grundsätzlich gleichrangiger Interaktionen auf der Mikroebene alltäglicher Praxis, sondern aus vielgliedrigen Konglomeraten mehr oder minder kapazitätsstarker und wichtiger sozialer Systeme. *Soziale Systeme* hierarchisieren und spezialisieren die Praxis der Akteure. Und ganz zentral: Sie bringen spezialisierte Praxisformen hervor, die ihre Fähigkeit, Zeit und Raum zu beherrschen, d. h. Praxisbereiche außerhalb ihrer selbst zu dominieren, recht eigentlich ausmachen. Die mit ihnen zusammenhängenden sozialen Beziehungen beschränken sich nicht auf das Verhältnis zwischen den Akteuren an der Basis und der Organisation. Vielmehr entstehen in den Handlungsfeldern innerhalb der sozialen Systeme eigenständige Typen sozialer Praxis: die internen Logiken und Mikropolitikformen von Organisationen. Darüber hinaus bringt die innere Hierarchisierung, Spezialisierung und Ressourcenbündelung die wirkungsmächtigste Praxisform sozialer Systeme überhaupt hervor: das Organisationshandeln nach außen, ihre Interaktion *als Systeme* in einem Umfeld anderer Systeme.³⁵

35 Vgl. T. Welskopp, *Class Structures and the Firm: The Interplay of Workplace and Industrial Relations in Large Capitalist Enterprises*, in: P. Robertson (Hg.), *Authority and Control in Modern Industry*, London 1999, S. 73–119; ders., *Der Betrieb als soziales Handlungsfeld. Neuere Forschungsansätze in der Industrie- und Arbeitergeschichte*, in: GG 22.1996, S. 117–141.

V. „Institutionen“, „Strukturprinzipien“ und „Gesellschaften“. Ein wesentliches Anliegen der Giddensschen „Strukturierungstheorie“ ist die Überwindung der Kluft zwischen der „Mikro-“ und der „Makroperspektive“ auf die Gesellschaft, die neben den anderen Sozial- und Kulturwissenschaften auch die Geschichtswissenschaft tiefgreifend geprägt hat. Dabei ist es in ihrem Bezugsrahmen besonders vordringlich, einen modifizierten „methodologischen Individualismus“ durchzuhalten und dennoch in Kategorien wie „Gesellschaft“ denken zu können. Wie kann eine synthetisierende gesellschaftliche Analyseebene erreicht werden, ohne daß die Akteure hinter den Strukturzusammenhängen und Kollektivsubjekten letztlich doch wieder verschwinden?

Genau betrachtet besteht dieser „praxeologische“ Ansatz aus der Kombination einer *relationalen Handlungstheorie* und einer *Theorie sozialer Institutionen*. Das bedeutet auf der einen Seite, einen Handlungsbegriff zugrundezulegen, der die vielen institutionell geprägten Praktiken der Akteure an zentraler Stelle miterfaßt. „Agency“ ist nicht gleichbedeutend mit Widerstand gegen institutionelle Zumutungen. Auf der anderen Seite gehen die relationalen und pfadabhängig-kontingenten Qualitäten des Handlungsbegriffs in die Theorie der Institutionen ein, um jede Form der Verdinglichung von sozialen Systemen zu vermeiden. Insofern bestehen „Gesellschaften“ aus nichts anderem als der kumulierten Praxis der Akteure, die freilich in weiten Bereichen institutionell gebunden, d. h. hierarchisiert, spezialisiert und gebündelten Regel- und Ressourcenausstattungen unterworfen ist. „Institutionen“ sind aus einer solchen Perspektive besonders stabile soziale Systeme, die wiederum nirgendwo anders existieren als in den wiederkehrenden Handlungsmustern in sozialen Beziehungen. „Institutionen“ können organisierte Systeme unterschiedlichster Komplexität und Verflechtung mit anderen solcher Netzwerke sein; aber auch die Beziehung zwischen individuellen Akteuren kann einen institutionellen Charakter annehmen, wenn sie dauerhaft stabil ist.

Räumlich-zeitlich konkrete *Strukturen* prägen die Interaktionsformen der Akteure und reproduzieren sich in ihnen. Sie können – wenn sich ihre *Strukturelemente* wechselseitig aufeinander beziehen und ineinander transformierbar sind – *soziale Systeme* unterschiedlicher Ausdehnung und Reichweite bilden. Konglomerate solcher sozialen Systeme, d. h. komplexe Verflechtungen von Regeln und Ressourcen, verdichten sich zu „Institutionen“ im Sinne von organisierten oder dezentralen Systemen mit großer Reichweite und Ausstrahlungskraft. Gruppen solcher verflochtenen *Institutionen* bilden *strukturelle Sets*, die als korrespondierende organisierte Systeme, als Instanzenzüge und als Beziehungsmuster *zwischen Systemen* zu denken sind. *Strukturelle Sets* gruppieren sich um gemeinsame Strukturierungsachsen, die ihren Zusammenhalt konstituieren. Sie machen in ihrer Gesamtheit die *Strukturprinzipien* der jeweiligen Gesellschaft aus.³⁶ Damit ist die synthetisierende Analyseebene der gesellschaftlichen Betrachtung erreicht. Ent-

lang der Strukturierungsachsen, die durch die Strukturprinzipien der Gesellschaft gebildet werden, läßt sich in absteigender Richtung – auf die Mikroebene sozialer Interaktion hin – institutionelle Ausdifferenzierung und zunehmende Kontextualisierung, in aufsteigender Richtung – auf die Makroebene gesellschaftlicher Totalitäten hin – institutionelle Bündelung und Integration beobachten.

In dreifacher Hinsicht vermeidet Giddens eine in der abstrakten begrifflichen Darstellung vielleicht doch anklingende Verdinglichung der Systeme und Strukturen auf Kosten der Akteure: *Erstens* sind es die *strukturellen Sets*, die sich auf der am höchsten aggregierten Ebene bewegen, auf der der Systemcharakter des Sozialen und damit „Gesellschaft“ in ihrem Zusammenhang noch *institutionell* repräsentiert ist. Gegenstand der Strukturierungstheorie ist die soziale Interaktion der Akteure und ihre Verdichtung zu konkret greifbaren Institutionen. Dabei bleiben die Institutionen von individuellen Akteuren besiedelt und durch ihre Beziehungsmuster konstituiert. „Gesellschaft“ in einem gegenständlichen, historisch-konkreten Sinn ist somit nichts anderes als ein sozialer Zusammenhang zwischen Menschen und ein Ensemble von Institutionen. Die *Strukturprinzipien* prägen entscheidend die Typen und Formen der Institutionen in einer beobachteten Gesellschaft. Als wichtigste Strukturprinzipien der modernen Gesellschaften vor allem des Westens bezeichnen wir etwa den Kapitalismus, den Industrialismus, ihre Klassengliederung, ihre bürgergesellschaftlichen Elemente einer „civil society“ und ihre Verfaßtheit als (nationale) Machtstaaten mit Gewaltmonopol. Aus einer Entwicklungsperspektive ließen sich laut Giddens die Entkoppelung von Zeit und Raum, die Entkontextualisierung („Entbettung“) sozialer Beziehungen und eine zunehmende Reflexivität des Sozialen als Trends ausmachen.³⁷ *Aber diese Strukturprinzipien sind keine Institutionen.* Den „Kapitalismus“ mögen Rechtssysteme (Privateigentum), Geld- und Warenströme, Unternehmen, Produktionsbetriebe, Märkte, Wertordnungen (Gewinnorientierung, Rolle des Konsums) und bestimmte staatliche Funktionen in ihrer *Gesamtheit* und ihrem *Zusammenspiel* repräsentieren; keine einzelne Institution jedoch verkörpert ihn in reiner Form und in keiner sozialen Interaktion ist er vollständig präsent.³⁸ Strukturierungsachsen stellen die Prinzipien dar, um die herum sich Institutionen zu einer gesellschaftlichen Totalität organisieren, die nirgendwo anders greifbar ist als in ihrer Konfiguration.³⁹ Das bedeutet letztlich, daß die „Strukturierungstheorie“ konkrete Vergesellschaftung nur auf der Mikroebene sozialer Beziehungen und auf der Mesoebene der Institutionen ansiedelt, nicht aber auf der abstrakten Makroebene der „Gesellschaft“.

36 Giddens, Konstitution, S. 235 ff.

37 Vgl. ausführlich: A. Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt 1995.

38 Giddens, Konstitution, S. 215–279.

39 Vgl. Müller, S. 184.

Zweitens sind Gesellschaften nie nur durch eine Strukturierungsachse, sondern immer durch mehrere *Strukturprinzipien* – und zwar in durchaus unterschiedlicher Gewichtung – geprägt. Diese Pluralität der Strukturprinzipien schlägt sich in einer typischen Offenheit und wechselseitigen Durchdringung der Institutionen nieder. Auch harmonisiert sie die Gesellschaften nicht zwingend: Im Gegenteil geht Giddens von strukturellen Widersprüchen aus, die die Gesellschaften in ihrer Entwicklung vorantreiben und sich in Kollisionen zwischen Institutionen (oder auch Spannungen in ihnen) äußern. Der monistische Begriff des „Widerspruchs“ bei Marx wird somit mehrdimensional und gewinnt einen auch kontingenten, veränderlichen Charakter.⁴⁰ Der Kapitalismus z. B. hat den Industrialismus hervorgebracht; er scheint ihn aber auch zerstören zu können. Ein gewisses Maß an „Bürgergesellschaftlichkeit“ war seine Voraussetzung; er blockiert freilich auch ihre ungehemmte Ausbreitung. Der (nationale) Machtstaat legitimiert sich nicht selten über die Freiheitsrechte, die er der „civil society“ einräumt und schützt; er beschränkt sie jedoch auch empfindlich. Als Sozialstaat will er Bürgerrechte sozial absichern und droht sie doch wegzuverwalten. Sozialstaat und „civil society“ sind nur z. T. miteinander zu vereinbaren.

Drittens schließlich ist für Giddens gesellschaftliche Integration kein absoluter Zustand. Sie ist ein problematisches Gradmaß, dessen jeweiliger Wert nicht vorausgesetzt werden darf, sondern in der empirischen Analyse ermittelt werden muß. Zum einen sind auch „Gesellschaften“ offene Systeme in dem Sinne, als sie mit anderen, auch transgesellschaftlichen und überstaatlichen sozialen Systemen interagieren. Zum anderen ist der Grad der inneren gesellschaftlichen Integration stets relativ; allein die Annahme, es gebe strukturelle Widersprüche, die Konflikte auslösen, macht diese Zurücknahme der Vorstellung von „gesellschaftlicher Totalität“ unumgänglich. Eine erkennbare „Gesellschaftlichkeit“ ist von der identifizierbaren Koinzidenz von *Strukturprinzipien*, der Besetzung eines umrissenen *Territoriums*, normativ gestützten Ansprüchen auf *Legitimität* und zumindest rudimentären (nicht zwingend positiv formulierten) gemeinsamen *Identitäten* abhängig. Giddens vermag auf diese Weise die strukturfunktionalistische Unterstellung eines alles überwölbenden Wertekonsenses als Kern von „Gesellschaften“ zugunsten eines offenen und auch Konflikt einbeziehenden Gesellschaftsbegriffs zu vermeiden.⁴¹ Umgekehrt freilich ist seiner Fassung der Kategorie implizit, daß „Gesellschaft“ ohne „Staat“ kaum denkbar ist und man letztlich erstere in Absetzung von letzterem nur hat konzeptionalisieren können, als Gesellschaft und Nationalstaat zumindest tendenziell zur Deckung gekommen waren: ein Phänomen der westlichen Moderne.

40 Giddens, *Konstitution*, S. 248 ff.; Müller, S. 188.

41 Vgl. Müller, *Sozialstruktur und Lebensstile*, S. 184 f.

VI. „Sozialtheorie“ und „Gesellschaftstheorie“: *Nutzen und Grenzen der „Strukturierungstheorie“ für Historiker*. Viele Kritiker haben Giddens vorgeworfen, ein ideales Begriffsuniversum gestaltet zu haben, das für die empirische Arbeit folgenlos und in einer metaphorischen Sprache mit zahlreichen Unschärfen befangen geblieben sei.⁴² Auch müsse man sich dem Kategoriengeklingel der Giddensschen Neologismen bedingungslos ausliefern, um die „Strukturierungstheorie“ auf historische Forschungsgebiete sinnvoll „anwenden“ zu können. Ich möchte bestreiten, daß man in einem Luhmannschen Sinne Adept sein muß, um die Dualität von „structure“ und „agency“ für die historische Arbeit dienstbar zu machen, oder daß es so etwas geben könnte wie den lupenreinen „Giddensianer“. Giddens' „Strukturierungs“-Ansatz liefert keine vollständige theoretische Blaupause, die in der empirischen historischen Arbeit quasi nur noch konstruktiv umzusetzen wäre; auch gilt es nicht, am historischen Material detailliert nachzuweisen, daß es die Dualität von Struktur und Handeln *gibt* und zwar genau wie von Giddens beschrieben. Mit einem solchen Nachweis wäre zudem für kein historisches Phänomen bereits eine hinreichende *Erklärung* vorgelegt.

Vielmehr läßt sich – auch ohne die vielen Giddensschen Wortschöpfungen ständig im Munde zu führen – aus seinem Ansatz eine bestimmte *Perspektive* auf die historischen Gegenstände entwickeln, die den *Modus* festlegt, in dem sich historische Analyse und historische *Theoriebildung* bewegen können. Der Blick auf die historischen Akteure wird geschärft, ohne sie zu heroisieren; der Beziehungscharakter sozialer Interaktion läßt die Analyse von Macht und Herrschaft, aber auch von Diskursen und interpretativen Schemata zu, ohne diese einzelnen Komponenten zu verabsolutieren oder gegeneinander auszuspielen. Er ermöglicht die mehrdimensionale Perspektive auf Klasse und Geschlecht, Nation und Kapitalismus, Normsystem und Konflikt. Die „Strukturierungstheorie“ bietet eine Perspektive auf Institutionen, die die Akteure nicht aus dem Sichtfeld verliert und ihre scheinbare Vertrautheit zugunsten einer Analyse von Machtbeziehungen und Deutungsmustern, Interessen und Bedürfnissen, Ressourcenverteilungen und kulturellen Konstruktionen sowie formellen Codes und informeller Mikropolitik aufbricht: Institutionen entsprechen selten dem Bild, das sie nach außen kommunizieren. Institutionen werden somit in ihrer inneren Entwicklung und der Interaktion mit ihren Umwelten als *Handlungsfelder* faßbar. Dabei sorgt der *gesellschaftliche* Fluchtpunkt für die Analysierbarkeit der *Systemspezifik* von Institutionen: Auch aus „kulturgeschichtlicher“ Blickrichtung bleibt damit soziale Ungleichheit ein zentrales Thema und auch die ökonomischen Institutionen der modernen Gesellschaft werden wieder zu dankbaren Objekten der historischen Analyse.

42 Vgl. ausführlich B. Kießling, *Kritik der Giddensschen Sozialtheorie*. Ein Beitrag zur theoretisch-methodischen Grundlegung der Sozialwissenschaften, Frankfurt 1988.

Dabei ist die strikte begrifflich-analytische Trennung zwischen den sozialtheoretischen Kategorien der historisch universalen „Strukturierungstheorie“ und gesellschaftstheoretischen Konstruktionen, die sich immer auf in Raum und Zeit konkrete, *historische* Phänomene beziehen, keine Inkonsequenz, wie Giddens immer wieder vorgeworfen wird, sondern ein Vorteil. Die „Strukturierung“ des Handelns und der Gesellschaft nimmt nicht die inhaltliche Bestimmung ihrer konkreten „Strukturen“ vorweg, die sich stets nur in räumlich und zeitlich situierten Gesellschaftsformen manifestieren. Die Giddenssche Sozialtheorie liefert somit nur die Bauprinzipien für gesellschaftstheoretische Interpretamente, deren Konstruktion und Modifikation in der empirischen Analyse Aufgabe *des Historikers* bleibt. Sie macht Gesellschaftstheorie, indem sie diese von universalen Konstanten befreit, zu einem genuin *historischen*, auf konkrete Räume und Zeiten bezogenen Projekt. Eine historische Gesellschaftstheorie ist als offene, jederzeit veränderbare Typologie von Gesellschafts- und Vergesellschaftungsformen zu denken. Sie kann von „Strukturen“ und „Systemen“ sprechen, muß sie aber immer als Medien und Produkte sozialer Beziehungen darstellbar halten und ihre Verortung zwischen der Mikroebene der Interaktion und der Mesoebene der Institutionen präzise bestimmen. Gesellschaftstheorie vor diesem Hintergrund ist ein durch die sozialtheoretische Vorentscheidung gebundenes, inhaltlich aber keineswegs determiniertes Projekt. Giddens selbst hat ihren potentiellen Raum nur ansatzweise und nicht immer mit der von ihm postulierten sozialtheoretischen Sensibilität ausgeleuchtet.⁴³ Es deutet sich in Umrissen eine Theorie der modernen Gesellschaften seit Ausgang des 18. Jahrhunderts an, die sie als widersprüchliche In- und Gegeneinander von Industriegesellschaft, „civil society“ und (nationalem) Machtstaat faßt, als jeweils historisch spezifische Konstellationen institutioneller Formen in den Handlungsfeldern des Betriebs in seiner Marktumwelt, der außerbetrieblichen Lebenswelt und der organisatorisch-politischen Sphäre.

Diese analytische Trennung zwischen Sozial- und Gesellschaftstheorie ist es in erster Linie, die die Giddenssche Variante von Bourdieus Fassung eines „praxeologischen“ Ansatzes unterscheidet. Ohne Zweifel ließe sich der Giddenssche Akteur mit dem „Habitus“-Konzept beschreiben. Seine „Regeln“ und „Ressourcen“ übersetzen sich zwanglos in Bourdieus „Kapitalsorten“. Auch Bourdieu rekonstruiert soziale Räume und warnt vor einer Hypostasierung sozialer Kollektive. Mit seiner Kategorie des „Feldes“ kann auch er die konflikthafter Beziehungen zwischen Akteuren und zwischen Institutionen als Interaktionsformen sichtbar machen. Aber bereits Bourdieus „Kapitalmetaphorik“ weist darauf hin, daß seine sozialtheoretische und seine gesellschaftstheoretische Begrifflichkeit sich verschränken. Sein Ansatz ist

43 Vgl. Müller, S. 364, der unberücksichtigt läßt, daß Giddens seine gesellschaftstheoretischen Schriften zur Klassenstruktur moderner Gesellschaften bzw. zum Nationalstaat und militärischer Gewaltbarkeit *vor* der Ausarbeitung seiner Sozialtheorie vorgelegt hat.

zeitgebundener als die „Strukturierungstheorie“; der „Habitus“ erscheint als eine historisch erst erklärungsbedürftige besondere Verfestigung interpretativer Schemata; „Handeln“ und „Struktur“ sind nur um den Preis ihres „Einfrierens“ im „sozialen Raum“ miteinander vermittelbar; die relativ statische Raumanalyse und die dynamische Rekonstruktion „sozialer Felder“ fallen oft auseinander, und schließlich beschränkt Bourdieu „agency“ zumindest der Tendenz nach auf „Distinktionshandeln“, d. h. auf eine „*Ökonomie* praktischer Handlungen“ (Hervorhebung TW) in einem Marktmodell sozialer Beziehungen, die in der Giddensschen Terminologie nur eine unter mehreren Dimensionen menschlicher Praxis auch in den modernen Gesellschaften ausmachen würde. Alle diese Einschränkungen, formuliert aus einer „strukturierungstheoretischen“ Sichtweise, disqualifizieren das Bourdieusche „Habitus“-Konzept freilich in keiner Weise. In der gesellschaftstheoretischen Konkretion sozialtheoretischer Grundmodelle bietet Bourdieu ohne Zweifel mehr als Giddens, während dieser eine breitere Perspektive anvisiert. Die Gemeinsamkeiten überwiegen jedoch unter dem Strich, und beide Ansätze sind geeignet, auf sehr produktive Weise miteinander zu kommunizieren.

PD Dr. Thomas Welskopp, Landauer Str. 4, 14197 Berlin